



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Kürzungen in der Straffälligenhilfe

1. Wie hoch ist der Anteil der Straffälligenhilfe im Sozialpakt I?

Antwort:

Im Jahr 2009 wurden aus Mitteln des Sozialvertrages I rd. 168,0 T€ für Leistungen der Straffälligenhilfe aufgewendet. Dieser Anteil entspricht rd. 4,65% des Gesamtvolumens des Sozialvertrages I.

2. Welche Kürzungen sind im Bereich des Sozialpakt I geplant?

Antwort:

Für den Bereich der Straffälligenhilfe sind keine Kürzungen geplant.

3. Wie werden sich die bisher geplanten Kürzungen auf diesen Bereich auswirken? Bitte aufschlüsseln in Bezug auf hauptamtliche MitarbeiterInnen, ehrenamtliche MitarbeiterInnen und Sachmittel.

Antwort:

Entfällt.

4. Wie stellt sich die Landesregierung die Entwicklung der Jugendstraffälligenhilfe vor?

Antwort:

Im Justizhaushalt stehen im Titel 0902 – 684 08 zur Förderung von Sanktionsalternativen im Bereich der Jugendstrafrechtspflege 60,0 T€ zur Verfügung. Im Rahmen des Verfahrens zur Haushaltsaufstellung sind die Mittel in dieser Höhe auch im nächsten Haushalt vorgesehen.